

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr - zusätzliche Ausfertigung / Abschrift -



Landratsamt Ostallgäu
-Untere Straßenverkehrsbehörde-
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-182 Fax: 08342/911-553
www.ostallgaeu.de
schwerverkehr@lra-oal.bayern.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen 30-

Tag der Antragstellung

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG).

Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen.

Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen.

1 Hiermit beantrage ich, dem Unternehmen

Name bzw. Firma u.
Rechtsform

Anschrift / Hauptsitz

Telefon

Telefax

E-Mail

Anzahl	zusätzliche Ausfertigung/en seiner Erlaubnis	Nummer:
Anzahl	zusätzliche beglaubigte Abschrift/en seiner Lizenz ab 3,5 t	Nummer:
Anzahl	zusätzliche beglaubigte Abschrift/en seiner Lizenz von 2,5 t bis 3,5 t	Nummer:

zu erteilen.

Ich versichere, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit nach § 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr auch für die weiteren Fahrzeuge gegeben ist, die auf Grund der bereits erteilten oder hiermit beantragten zusätzlichen Ausfertigungen/beglaubigten Abschriften eingesetzt werden können. Das Landratsamt Ostallgäu behält sich aber jederzeit vor, die finanzielle Leistungsfähigkeit erneut zu prüfen.

Eine aktuelle Aufstellung der Fahrzeuge ist beigelegt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift